

GOÄ-Zuschläge 442-445 für ambulante Operationen richtig abrechnen

Die GOÄ-Zuschläge 442–445 können bei ambulant durchgeföhrten Operationen zusätzlich zur OP-Leistung berechnet werden, um den Aufwand für OP-Einrichtung sowie Vor- und Nachsorge abzubilden.

Entscheidend ist: Ein Zuschlag ist nur zulässig, wenn die zugrunde liegende GOÄ-OP-Ziffer zuschlagsberechtigt ist. Die Auswahl des Zuschlags erfolgt ausschließlich über die Punktzahl der OP-Leistung.

Damit das im Praxisalltag schnell funktioniert, enthält der Beitrag eine kompakte Übersicht, typische Fehlerquellen und Spickzettel mit häufigen Beispielen für OP-Ziffern inklusive passendem Zuschlag und Betrag.

Was sind die GOÄ-Zuschläge 442-445?

Die GOÄ-Ziffern 442, 443, 444, 445 sind Zuschläge für ambulant durchgeföhrte Operationen und können zusätzlich zur jeweiligen operativen Leistung berechnet werden. Ziel ist die Vergütung der Bereitstellung von OP-Einrichtungen und Vor-/Nachsorgeeinrichtungen (z. B. wiederverwendbares OP-Material bzw. Geräte, Operations- oder Aufwachräume).

So wählen Sie den richtigen GOÄ-OP-Zuschlag

Der richtige Zuschlag richtet sich nach der Punktzahl der zuschlagsberechtigten OP-Ziffer:

Zuschlag	Punktzahl OP-Ziffer
442	250 - 499
443	500 - 799
444	800 - 1199
445	> 1200

Ob ein ambulanter OP-Zuschlag berechnet werden darf, hängt von der abgerechneten OP-Ziffer ab. Der Zuschlag ist nur möglich, wenn diese OP-Ziffer **zuschlagsberechtigt** ist. Das gilt nicht automatisch für jede operative Leistung.

Nachsehen lässt sich dies in der GOÄ in den „Allgemeinen Bestimmungen“ vor Abschnitt C VIII.3: Dort ist die Liste der OP-Ziffern aufgeführt, zu denen ambulante OP-Zuschläge abgerechnet werden dürfen.

Maßgeblich ist die in der Sitzung erbrachte OP-Leistung mit der **höchsten Punktzahl**. Eine Zuordnung zur Summe mehrerer Leistungen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Zuschläge 442–445 dürfen nicht nebeneinander angesetzt werden, selbst wenn mehrere zuschlagsberechtigte OP-Leistungen in einer Sitzung erbracht wurden.

GOÄ-Spickzettel: Häufige Beispiele für OP-Ziffern & Zuschläge

Für den Praxisalltag (ambulante Eingriffe) folgt ein Spickzettel mit häufigen Beispielen aus verschiedenen Fachgebieten – jeweils mit passendem Zuschlag 442–445 und Betrag.

GOÄ-OP-Ziffer	Zuschlag	Betrag Zuschlag (Faktor 1,00)
2381	442	23,31 €
2382	443	43,72 €
2402	442	23,31 €
2404	443	43,72 €
2430	442	23,31 €
2440	444	75,77 €
2407	445	128,23 €

Beispiele Augenheilkunde: OP-Ziffern & Zuschläge

GOÄ-OP-Ziffer	Zuschlag	Betrag Zuschlag (Faktor 1,00)
1283	443	43,72 €
1284	444	75,77 €
1285	445	128,23 €
1304	444	75,77 €
1305	443	43,72 €
1306	444	75,77 €
1310	445	128,23 €
1311	444	75,77 €

Beispiele HNO: OP-Ziffern & Zuschläge

GOÄ-OP-Ziffer	Zuschlag	Betrag Zuschlag (Faktor 1,00)
1438	442	23,31 €
1448	445	128,23 €
1493	442	23,31 €
1576	442	23,31 €

Tipp: Legen Sie im Praxisverwaltungssystem falls möglich eine Abrechnungskette / Regel an, die automatisch den passenden Zuschlag setzt (z. B. „2404 → + 443“), damit nicht jedes Mal Punktzahl und Zuordnung geprüft werden muss.

Prüfcheckliste für OP-Zuschläge zur Privatabrechnung

- **Schritt 1:** Steht die OP-Ziffer im Katalog der zuzuordnenden operativen Leistungen in GOÄ-Abschnitt VIII.3?
- **Schritt 2:** Passenden Zuschlag 442-445 ausschließlich über die Punktzahl dieser OP-Ziffer wählen (keine Summenbildung).
- **Schritt 3:** In derselben Sitzung nur ein Zuschlag 442–445 abrechnen (höchste Punktzahl entscheidet).

Häufige Fehler und wie man sie vermeidet

- **Zuschlag bei nicht zuschlagsberechtigter OP-Ziffer:** Nicht jede operative Leistung ist zuschlagsfähig. Beispiel: Die Exzision nach GOÄ-Ziffer 2403 ist nicht in GOÄ-Abschnitt VIII.3 als zuschlagsberechtigte OP-Leistung aufgeführt und löst deshalb keinen Zuschlag nach 442–445 aus.
- **Zuschläge kombinieren:** Auch wenn zwei zuschlagsberechtigte OPs in einer Sitzung erfolgen, darf nur ein Zuschlag 442–445 angesetzt werden; maßgeblich ist die OP-Ziffer mit der höchsten Punktzahl.
- **Punkte addieren:** Die Punktzahlen mehrerer OP-Ziffern dürfen nicht addiert werden, um in einen höheren Zuschlagsbereich zu kommen.

Häufige gestellte Fragen

Wann darf ich die GOÄ-Zuschläge 442-445 abrechnen?

Wenn eine ambulant erbrachte OP-Leistung zuschlagsberechtigt ist (laut GOÄ-Katalog in den Allgemeinen Bestimmungen von C VIII) und der Zuschlag nach der Punktzahl der OP-Ziffer gewählt wird.

Darf ich die GOÄ-Zuschläge 442-445 steigern?

Nein, es handelt sich um Festbeträge, die grundsätzlich nicht steigerbar sind.

Was gilt bei mehreren OP-Leistungen in einer Sitzung?

Die Zuschläge 442-445 dürfen nicht kombiniert werden. Es wird einmal abgerechnet, passend zur OP-Ziffer mit der höchsten Punktzahl.

Wir kümmern uns um Ihre Abrechnung – damit Sie sich um Ihre Patienten kümmern können!

Dank unserer Unterstützung wird Ihre Privatabrechnung nach GOÄ optimal aufgestellt – einfach, transparent und rechtssicher.

Kontaktieren Sie uns, wir freuen uns auf Ihre Anfrage:

 Telefon: [0221 / 94 86 49-0](tel:0221/9486490)

 E-Mail: info@kad-koeln.de